

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Befeuern von Windkraftanlagen bedarfsgerecht steuern!

Die Landesregierung wird gebeten,

1. über die bisherige Entwicklung der Errichtung von Windenergieanlagen in Thüringen sowie über gegebenenfalls damit in Zusammenhang stehende Probleme, Widerstände beziehungsweise Hemmnisse zu berichten,
2. sich im Bundesrat für die Einführung einer bedarfsgerechten Befeuern einzusetzen und diese in Thüringen zu unterstützen.

Begründung:

Die Befeuern von Windkraftanlagen stellt aus immissionsschutzrechtlicher Sicht eine Lichtimmission dar. Allerdings führen der Abstand der Windkraftanlagen zu Siedlungen und die geringe Lichtstärke nicht zu schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Trotzdem fühlen sich Menschen in ihren Empfindungen von der aktuellen Art der Befeuern teilweise gestört. Der Thüringer Landtag hat sich deshalb bereits mehrfach mit der Art der Befeuern und der Rechtslage im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie in der 80. Plenarsitzung am 24. März 2017 auseinandergesetzt. Durch eine Änderung der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen" vom 26. August 2015 wurde die Möglichkeit für eine bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung grundsätzlich geschaffen, wenn diese durch den Vorhabenträger beantragt wird. Allerdings befindet sich diese auf Bundesebene in einer 3-jährigen Evaluierungsphase. Vor Abschluss dieser Evaluierungsphase lehnt die Bundesregierung die verpflichtende Einführung einer solchen Kennzeichnung ab. Thüringen hat seitdem auf Bundesebene die zügige Umsetzung einer verpflichtenden Regelung eingefordert. Mit einer Initiative aus dem Parlament wird die Landesregierung deshalb um die Einleitung einer Bundesratsinitiative gebeten, zumal in absehbarer Zeit keine Bundesregelung realistisch erscheint.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich